



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Ausschuss für Erwachsenensport

Vorsitzender: Werner Almesberger ■ 46145 Oberhausen, den 3.4.2021

☎ 0208-605161 ■ 📠 0177-9248860 ■ E-Mail: werner.almesberger@wttv.de

Rundschreiben Nr. 3

Spielzeit 2020/21

Nächstes Rundschreiben: August 2021

Annullierung der Spielzeit 2020/21

Im Frühjahr 2020 konnten wir den Abbruch des Punktspielbetriebes mangels bundesweit gültiger Regelungen verbandsintern noch durch einen „unkontrollierten Massenaufstieg“ mitsamt großzügiger Härtefallregelung abfedern. Derlei ist nach der Annullierung der Spielzeit 2020/21 mit Blick auf den Abschnitt M der Wettspielordnung (WO) und das Gutachten des Ressorts WO des DTTB vom 28.1.2021 nicht mehr zulässig. Der dort erwähnte Rückgriff auf die Auffüllregelung der Auf- und Abstiegsregelung 2019/20 scheidet in einigen Spielklassen der Herren aller Wahrscheinlichkeit nach aus, weil die Sollstärken im Zuge der Ligenreform so niedrig angesetzt sind, dass eine Unterschreitung kein Problem ist, dem wir uns aktuell widmen müssen. Wir halten Sie über die Startseite von click-TT auf dem Laufenden (siehe unten).

Alle Mannschaften im WTTV (auch in den Bezirken und Kreisen) erhalten in der Spielzeit 2021/22 erneut das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Wer nicht mehr dort starten möchte, sondern in einer tieferen Spielklasse, kann dies im Rahmen der Vereinsmeldung als Klassenverzicht („freiwilliger Abstieg“) beantragen. Damit sind keine Bedingungen verknüpft, jeder wird wunschgemäß bedient. Die Bezirke und Kreise wurden übrigens gebeten, Klassenverzichte ebenfalls ohne Rücksicht auf deren Anzahl aufzunehmen.

Wir bitten sehr herzlich darum, uns Klassenverzichte möglichst frühzeitig (idealerweise noch vor der Vereinsmeldung; siehe unten) anzuzeigen. Sie erleichtern damit die Planungen enorm.

Von der Spielzeit 2020/21 bleibt nicht mehr viel übrig. Der Vorstand für Sport hat unlängst das Austragungsverbot für Veranstaltungen außerhalb des Punktspielbetriebes bis zum 31.5.2021 verlängert (mit Option auf den 15.8.2021). Die Westdeutschen Meisterschaften der Damen und Herren – zuletzt geplant für den Juni – sind jedenfalls schon gestrichen.

Saisonplanung 2021/22

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): ca. 12.5.2021

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.5.2021

Vereinsmeldung: 25.5.2021 - 3.6.2021

Gruppeneinteilung auf Verbandsebene: 4.6.2021

Terminmeldung*: 7.6.2021 - 14.6.2021 (RL/OL: 20.6.2021 bis 1.7.2021)

* *Wichtiger Hinweis für die Terminmeldung in der Regional- und Oberliga (RL/OL): Die Terminmeldung im DTTB beginnt erst am 20.6.2021. Wir erarbeiten die Terminpläne im WTTV üblicherweise deutlich vor Ende Juni. Deshalb lassen Sie uns im Rahmen der „normalen“ Terminmeldung des WTTV (oder formlos per Mail) bis zum 14.6.2021 wissen, welche Terminwünsche Sie für Ihre Mannschaft(en) in der RL/OL haben. Wünsche mit Bezug zu den Bundesligen können bestenfalls nachrangig berücksichtigt werden.*

Mannschaftsmeldung: 7.6.2021 - 21.6.2021 (RL/OL: 20.6.2021 bis 1.7.2021)

Auf die allseits beliebte Veröffentlichung **Klassenverzichte und Zurückziehungen** auf der Startseite von click-TT müssen Sie auch in diesem Jahr verzichten. Wir werden stattdessen etwa ab dem 10.5.2021 die Besetzung der Spielklassen als PDF veröffentlichen. Updates gibt es in unregelmäßigen Abständen.

Ob und in welcher Weise die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Vorgaben der politischen und kommunalen Entscheidungsträger die Aufnahme des Spielbetriebes ermöglichen, ist derzeit völlig offen. Insofern gibt es auch noch keine Planungen, was die Anzahl der Gruppen, die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe, das Austragungssystem und die Austragung von Doppeln betrifft.



Partner des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V.



Regelung zur SBEM beim Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs

Spieler des Jahrgangs 2003 verlieren die Spielberechtigungen für den Nachwuchsspielbetrieb (SBNM und SBNI) am 1.7.2021 automatisch. Dies gilt immer – und unabhängig von der nachfolgenden Regelung.

Wenn ein solcher Spieler nur in Nachwuchsmannschaften eines Vereins A gemeldet ist (oder gar nicht), bei den Erwachsenen aber in einem Verein B (SBEM im Zweitverein), verbleibt die SBEM am 1.7.2021 beim Zweitverein, und die SBEI geht automatisch dorthin über. Der bisherige Zweitverein wird damit zum Stammverein.

Sie müssen nur etwas unternehmen, wenn Sie als Verein A diesen Spieler ab dem 1.7.2021 wieder in einer Mannschaft der Erwachsenen melden wollen. In diesem (vermutlich eher seltenen) Fall müssen Sie einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung stellen.

Für Fragen zu diesem Thema stehe ich unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung – aber bitte nicht erst nach Ende der Wechselfrist ☺.

Kostenerstattung bei Wechsel der Spielberechtigung

Im Zusammenhang mit der Kostenerstattung beim Wechsel der Spielberechtigung eines Nachwuchsspielers gelten folgende Regelungen (siehe auch WO B 6.1 ff.):

„Die Frist zur Zahlung der Kostenerstattung endet am ... 10. Juli ... Maßgebend ... ist das Datum auf dem Zahlungsbeleg. Eine fristgemäße Zahlung gilt rückwirkend zum ...“ 1.7.2021.

„Wenn die fällige Kostenerstattung nicht fristgemäß in voller Höhe entrichtet wird, entfällt die Spielberechtigung rückwirkend für den aufnehmenden Verein. Der Spielberechtigungsantrag wird verbandsseitig gelöscht, die Mannschaftsmeldung(en) ggf. geändert.“

Bitte beachten Sie das Ende der vorgenannten Zahlungsfrist. Wir empfehlen den aufnehmenden Vereinen dringend, auf die diesbezügliche Mitteilung des abgebenden Vereins zu reagieren.

Die Fristen zur Benachrichtigung durch den abgebenden Verein sind wie folgt geregelt:

„Der abgebende Verein hat seine Ansprüche gegenüber dem aufnehmenden Verein bis zum ... 15. Juni ... geltend zu machen. Hierfür reicht eine E-Mail an den aufnehmenden Verein (mit Kopie an die Geschäftsstelle des WTTV) unter Angabe des fälligen Betrages und der Bankverbindung.“

„Eine ausstehende Zahlung ist dem aufnehmenden Verein und der Geschäftsstelle des WTTV bis zum ... 30. Juni anzuzeigen.“

Meldung von Schiedsrichtern

Die Schiedsrichtermeldung ist auf Seite 2 der Vereinsmeldung vorzunehmen.

Falls Sie keinen Schiedsrichter melden können, darf es auch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands-, Bezirks- oder Kreisebene sein. In der WO (F 2.5.1) finden Sie die Liste der Positionen, die dafür in Frage kommen. Diese **Ersatzmeldung** ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind. Insofern greift an dieser Stelle das Verursacherprinzip.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Saison 2021/22, also im April/Mai des nächsten Jahres.

Zum Saisonabschluss ...

... bedanken sich die Spielleiter des WTTV sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Spielzeit 2020/21. Das war wieder alles nicht einfach, weder für Vereine und Spieler noch für uns. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport